

Medieninformation

Verwaltungsgericht Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Dirk Tolkmitt

Durchwahl
Telefon +49 341 44601 150
Telefax +49 341 44601 100

dirk.tolkmitt@
vgl.justiz.sachsen.de*

20.11.2020

Vereinsmitglied des HCL unterliegt vor dem Verwaltungsgericht Leipzig mit dem Begehren, Heimspiele des HCL entsprechend dem vorliegenden Hygienekonzept mit 150 Zuschauern zu gestatten

Mit Beschluss vom heutigen Tag hat die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Leipzig den Antrag eines passiven Vereinsmitgliedes des HCL, die Stadt Leipzig im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, Heimspiele des HCL entsprechend dem vorliegenden Hygienekonzept mit 150 Zuschauern zu gestatten, als unzulässig abgelehnt - 3 L 793/20 -.

Der Antrag ist bereits unzulässig, da der Antragsteller weder Veranstalter ist, noch geltend gemacht hat, als Zuschauer teilnehmen zu wollen.

Der Antrag hätte darüber hinaus auch in der Sache keinen Erfolg. Das Verbot von Sportveranstaltungen mit Zuschauern folgt aus § 4 Abs. 1 Nr. 6 SächsCoronaSchVO, die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist nicht vorgesehen (§ 5 Abs. 1 SächsCoronaSchVO).

Gegen die Regelung des § 4 SächsCoronaSchVO selbst steht dem Antragsteller ein Normenkontrollantrag nach § 47 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 6 VwGO i. V. m. § 24 des Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen an das Sächsische Obergerverwaltungsgericht offen.

.

Hausanschrift:
Verwaltungsgericht Leipzig
Rathenaustraße 40
04179 Leipzig

<https://www.justiz.sachsen.de/vgl/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.